

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlaßabh. des Michael Snop. (2)

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Doktor Maximilian Wurjona als Kurator der Michael Snopschen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Michael Snop, gewissen bürgl. Kriemer, meier aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 6. März 1815. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte anberaumten Tagssagung sogleich anmelden und geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 24. Jänner 1815.

Verlautbarung. (3)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Anlangen Josepha Hofer, Wittib, gebornen Schaffhauser als Benedikt Hoferischen Universal-Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Benedikt Hofer, gewesenen Bürger zu Laibach in der Stadt sub Nro. 255 wohnhaft aus welsch immer für einen Rechts-Grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. Hornung dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung sogleich anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 20. Jänner 1815.

Bermischte Anzeigen.

Verlautbarung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Thurnamhart, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye Jakob Leitich bürgerlicher Krämer in der Municipalstadt Gurgfeld mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben. Es werden daher alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu machen vermeinen, zu der am 23. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesen Justiz-Comte anberaumten Tagssagung zu erscheinen, vorgeladen, auch daselbst bey dieser ihre allfälligen Forderungen anmelden, jene hingegen die zu diesen Verlassen etwas schulden, ihre Schuldbeiträge angeben sollen, widrigens der Verlaß ohne Rücksicht auf erstere abgeschlossen würde, letztere aber zur Zahlung ihre schuldigen Beträge im Rechtswege verhalten werden müßten. Bezirksgericht Thurnamhart am 31. Jänner 1815.

Verlautbarung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Thurnamhart als Abhandlungs-Instanz, werden alle jene, welche den Verlaß des ab intestato verstorbenen Hrn. Thomas Lufanitsch, vorwals gewesenen Verwalter der Herrschaft Mokris, und jenen seiner Frau Ehegattin Maria nachhin verhehlicht gewesenen Jorman aus was immer für einem Rechtstitel anzusprechen vermeinen, gleichfalls auch die, so zu diesen beyden Verlassen etwas schuldig gehen, hiemit vorgeladen, ihre vermeintlichen Ansprüche, und Herschulden bey den auf den 22. Februar l. J. um 9 Uhr frühe im Hause des Hrn. Vormunds Jakob Lufanitsch zu Gurgfeld Nro. 37 angeordneten Liquidationstagssagung verlässlich anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Tagssagung erstere nicht mehr angehört, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Bezirksgericht Thurnamhart am 31. Jänner 1815.

Verlautbarung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird auf Anlangen des auf einer ganzen Hube zu Lassitsch in der Hauptgemeinde Seisenberg rüchfälligen Unterthans der

Stadtherrschafft Sittich Simon Leger hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des zu Löffitz verstorbenen Johanna Fabian, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermaßen; solche bey der auf den 13. März d. J. um 9 Uhr Vormittag auf dasiger Gerichtskanzley bestimmten Liquidirungs - Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechthältig darzuthun haben, als sonst auf jede spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr genommen, und damit jeder auch dann abgewiesen werden soll, wenn ihm wirklich ein Ausgleichungsrecht gebühren dürfte. Seisenberg am 19. Jenner 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des am 12. Okt. 1813 im Markte Seisenberg ab intestato verstorbenen Wegger Joseph Hrovath, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermaßen, solche bey der zu dem Ende auf den 14. März d. J. um 9 Uhr Vormittag auf dasiger Gerichtskanzley bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und rechthältig darthun sollen, als sonst dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Seisenberg am 27. Jenner 1815.

Feilbiethungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Joachim Gallinger unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, in die öffentliche Feilbiethung des Michel Wierscheg'schen im Markte Seisenberg sub Haus No. 60 liegenden Hauses mit der dazu gehörigen 1861 Kaufrechtshube, bestehend in einem Weyerhofs sammt einem Waidgarten, und fünf Aekern, dann dem vorgesundenen fahrenden Vermögen bestehend in einigen Hausmobilia, und Mayerrüstung wegen schuldigen 372 fl. 20 kr. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden; zu welchem Ende die Lizitationstagssagungen auf den 6. März, 6. April, und 6. May d. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr auf dasiger Gerichtskanzley mit dem Besage bestimmt worden sind, das wenn gedachte Realitäten, und Fahrnisse weder bey der ersten, noch bey der zweyten Tagssagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Wo übrigens die Verkaufsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Seisenberg am 31. Jänner 1815

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Paudowitsch wird hiemit bekannt gemacht; Es seye auf Ansuchen des Anton Kof, von Hättusch in die Feilbiethung der dem Mathia Juvan von Slinna gehörigen, im Dorfe Slinna sub Haus Nr. 10 liegenden der Filialkruzengült St. Florian in Gorra sub Rectificat. No. 2 zinsbaren halben Hube sammt An- und Zugehör, welche auf 305 fl. gerichtlich geschätzt wurde, im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 25. l. M. Februar, für den zweyten der 16. März l. J. und für den dritten der 15. April l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termin um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben alle diejenigen, welche diese Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr in die hiesige Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben. Die dieställigen Bedingnisse können täglich in der hiesigen Gerichtskanzley einaesehen werden. Bezirksgericht Paudowitsch am 24. Jänner 1815.

Quartier zu vermietten. (1)

In dem Hause No. 202 am deutschen Plage ist der erste Stock bestehend in 6 Zimmern, einem Feuergewölbe, einer Küche, einer Speise - Kammer, einem Holzbehältnisse, einem Keller, auch Stall für zwey Pferde, entweder im ganzen, oder theilweise, auf kommenden Georgi 1815 zu vermietten. Liebhaber belieben sich um das Nähere in eben diesem Hause bey dem Haus - Meister zu melden.

Wohnung zu vermietten. (1)

In dem Haus No. 37 in der Gradische Vorstadt ist die ganze Wohnung zu ebener

Erde nebst den Magazinen und dem Stall, und im 1. Stock eine Wohnung von 7 Zimmern und Zugehör nebst einem großen Garten auf künftigen Georgi in Pacht zu vergeben. Pachtliebhaber können sich diesferwegen im 1. Stock gefagten Hauses melden.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommande Laibach, wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Rudolph, Handelsmann zu Laibach, wider Stephan Bania Handweber, und Müller zu Radina beym Stander No. 3., wegen schuldigen 43 fl. 38 kr. sammt Interessen und Unkosten in die effektive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, am 22. Dec. 1814. gerichtlich geschätzten Mobilien. Stücke, als eine Wanduhr, dann Heiden, Heu, Kühe und Schweine gewilliget, und zu diesem Ende die diesfälligen Feilbietungs-Verordnungen auf den 16. Februar, 2. und 16. März l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach den 21. Jänner 1815.

Convokations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird durch gegenwärtiges Edikt alle jenen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: es sey von demselben in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in diesem Lande befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des seel. Lukas Palisch, eines der Herrschaft Orteneg unterthänigen Hofstäblers in der Gemeinde Lasserbach, im Dorfe Raune, sub Hauszahl 16 wohnhaft, gewilliget worden.

Daher wird jedermann der an den ardoaten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 4 April l. J. die Anmeldung derselben in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Joseph Fridolin Villeg, Vertreter der diesfälligen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte alsogewiß anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verleßung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werde, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten kommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Reifnitz den 22. Dec. 1814.

Licitations-Nachricht. (2)

Auf der St. Peters Vorstadt Hauszahl 95 werden den 13. Februar 1815 zu der gewöhnlichen Amtsstunde die zum Verlasse der Maria Stiffl, gewesenen Schuhmachers, Witwe, gehörigen Kleidungsstücke, Wäsche, Leinwand, Spinnhaar, und Garn, Bettgewand, und Hauseinrichtung, dem Meistbietenden gegen sogleiche Bezahlung veräußert, wozu die Liebhaber zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 31. Jänner 1815.

Verlautbarung. (2)

Das vorhin der deutsch ordensritterlichen Herrschaft Kommande Laibach gehörige in der Gradiska-Vorstadt sub No. 44. liegende Haus, oder sogenanntes Spitalsgebäude wird am 10. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieses Verwaltungsamtes auf 3 Jahre, nämlich seit 1. April 1815, bis 1. April 1818 im Wege der Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen werden demnach am obigen Tage zu erscheinen mit dem Anhang vorgeladen, daß die Pachtbedingnisse täglich in der Amtskanzley dieser Staatsherrschaft eingesehen werden können. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Kommande Laibach am 26. Jän. 1815.

Vorruffung der Gregor Beharschn Gläubiger (3)

Von dem Bezirksgerichte Idria als Abhandlungs-Instanz, wird kund gemacht, es haben alle jene, welche auf den Verlaß des im Ort Ledine Hauptgemeinde Sairach am 3. Jänner

1815 verstorbenen Gregor Buchar, Gauzhübler der Staats Herrschaft Laß, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 24. Februar d. J. früh um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in der diesortigen Herrschafts-Kanzley zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Joria am 17. Jänner 1815.

Verkaufung. (2)

Den 8. d. M. Februar frühe 9 Uhr wird in dem Amtshaus zu Unterthurn eine Streke Waldes zur Abstoßung durch Versteigerung verkauft werden.

Laibach den 1. Februar 1815.

Feilbiethungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, wird hiemit bekannt gemacht; es sey auf Ansuchen der Maria Anna Widiz zu Wafounig als Cessionaria des Hrn. Franz v. Belken, in die öffentliche Feilbiethung der dem Thomas Scheme eigenthümlich gebührigen, in einer ganzen der Staats Herrschaft Michelsätten zinsbaren Hube, einer Mapfwähle, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden, im Dorfe Oberjarsche, Hauptgemeinde Kreuz, liegenden, auf 1765 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Da nun zu diesem drey Termine, und zwar der erste auf den 16. k. M. Dez. der zweyte auf den 11. Jänner, der dritte auf den 17. Februar 1815 mit dem Besatze festgesetzt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten nach Vorschritt der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche erwähnte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung oder unter sonstigen von den intabulirten Gläubigern zu stellenden Bedingungen an sich zu bringen gedenken, um die 10te Vormittagsstunde der zur Feilbiethung anbenannten Tage in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen.

Erinnerung Bey der zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger mit einem den Schätzungs- Werth erreichenden Anboith gemeldet.

Bezirksobrigkeit Kreuz am 17. Jänner 1815.

Einberuffung der Johann und Georg Jeritsch Gläubiger. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich, wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß auf Vorstellung des Georg Jeritsch Vermögensübernehmers seines Vaters Johann Jeritsch, aus dem Dorfe Kleinlaß Haus No. 2 zur Erhebung, und Liquidirung des sämmtlichen Passivstandes eine Tagsatzung auf den 2. März l. J. festgesetzt worden seye.

Alle jene, welche nun an diese beiden Verschuldeten aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden daher am obbesagten Tage Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 18. Jänner 1815.

Lizitations-Nachricht. (3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 9. Jornung 1815 Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 1 bis 6 Uhr in dem Graf v. Lamberzischen Canonikat-Hause in der Stadt am Platz sub Conscript No. 296. die zum Verlasse des seel. Srn. Joseph Pinhaß gewesenen Canonicus allhier gehörigen Fahrnisse, bestehend in Präciosen, Mannskleidung, Wäsche, Bettzeug, Hauseinrichtung, und Büchern, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu alle Kauflustigen vorgeladen werden.

Vorurffung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Veldeß, wird dem Lorenz Kletsch, insgemein Nickel, Drittelhübler zu Feisritz in der Wochein, Bezirk Veldeß, hies mit einnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Gregor Schöen Grundbe.

siger in Großpöle, Bezirk Auersperg, wegen an baaren Darlehen, und an rohen Gaishäuten schuldigen 246 fl. 40 kr. L. W. sammt Zinsen Lage angebracht, und um richterliche Hilfe gebetten.

Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den Lorenz Markiseti Unterrichter zu Feistritz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der N. G. O. entschieden werden wird.

Dessen Lorenz Kletsch durch gegenwärtige Auschrift zu dem Ende verständiget wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Sanden zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen oder überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, weil er sich widrigens die aus seiner Versäumung entsiehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldes am 19. Jänner 1815.

U n k ü n d i g u n g. (3)

Da die Bezirkskommissärsstelle bey dem Bezirke zu Locrana, Fiumaner Kreises, dessen Verwaltung dem Herrn Grafen Eneas Franz Montecuccoli Grafen zu Mitterburg aus landensfürstlicher Delegation anvertraut wurde, unbesetzt ist, so haben sich jene, welche sich für diesem Posten bewerben wollen, und mit den vorgehriebenen Requisiten für die Verwaltung der politischen und Justiz-Geschäfte versehen sind, dann vollkommene Kenntniß der italienischen, illyrischen und deutschen Sprache besitzen, entweder schriftlich, oder persönlich an den Hrn. Geminaro Parisini wohnhaft zu Mitterburg im altösterreichischen Istrien, Inspector der nämlichen Grafschaft, zu verwenden, und mit ihm über die Bedingnisse, und Emolumenten, welche denen mit der Verlautbarung der hohen k. k. Organisations-Sof. Commission von 17. August 1814 diesfalls aufgestellten Grundsätzen in wesentlichen gleich sind, einzuverstehen.

V e r l a u t b a r u g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf schriftliches Ansuchen des Hrn. Jakob Schuller, Inhabers des Gutes Greilach, in die gerichtliche Feilbierhung der dem Franz Stroi Matscheß zu Sösdorf gehörigen, unter Conseribzionszahl 26 und Rektifikationszahl 150 gelegenen, auf 2593 fl. L. W. gerichtlich abgeschätzten zweyen Kaufrechts drittelhüben, An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der 1te Februar, für den zweyten der 1te März und für den dritten der 1te April, mit dem Anhange, daß die vorgedachten Realitäten, wenn solche weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, bestimmt worden, so haben alle jene, welche die vorbelegten Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den vorgenannten Tagen Vormittag um 9 Uhr zu Sösdorf in den veräußernden, unter Conseribzionszahl 26 stehenden Hause zu erscheinen und ihre Anbothe zum Protokolle zu geben.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 2. Jänner 1815.

E d i c t (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg, wird hienit be'annt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jakob Geislich, vulgo Fortuna aus Loisch, in die öffentliche Feilbietung der ehedemlich Joh. und Josepha Hirnischen Realitäten sub Auctionations Nr. 153 und 118 zu Adelsberg, dann der sämmtlichen Hausfahrnisse als Spiegel, Kisten, Tische, Sessel, Kanapees, verschiedenes Eßzeug, Kuchelgeschirr, Bettgewand, und Kellergeräthlichkeiten wegen schuldigen 11412 fl. 28 kr. im guten Gelde sammt Zinteressen seit 20. November 1800 im Executionswege gewilliget, und hiezu drey Termine nämlich der 23. Jänner, und 23. Februar, und der 28. März 1815 mit dem Beylaße bestimmt worden, daß wenn die besagten Realitäten und Hausmobilien weder bey ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungs-Betrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten unter der Schätzung verkauft werden würden.)

Diese bestehen in einem großen Einkor-Wirthshause zum schwarzen Adler genannt in der Mitte des Marktes Adelsberg gelegen, worin zu ebener Erde zwey Gastzimmer, Küche, Keller, und Speisgewölb, dann eine Kaffeeheders Boutique, im ersten Stocke 6 Zimmer, ein großer, Saal, und Speisgewölb, ferners befinden sich dabey 3 große Stallungen, 3 Brunnen, 2 am Hause liegende Gärten, ein Aker, und ein Krautgarten, weiters ein an diesem Ehenkhause stossendes niedliches Häuschen bestehend zu ebener Erde in 3 Zimmern und Küche, im ersten Stocke, in 4 Zimmern, Küche, und Speisgewölb. Alle diese Realitäten wurden nach Abzug der darauf radicirten Gaben gerichtlich auf 13333 fl. 56 kr. geschätzt. Die Kaufsbedingungen, und übrige auf die Realitäten Bezug habenden Umstände werden bey den bestimmten Feilbietungs-Tagsatzungen vorgelegt werden.

Die Lizitation wird in Adelsberg in dem Hause der Schuldner sub No. 69 an obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und werden die isabulirten Gläubiger besonders hievon verständiget, und hiezu so wie alle übrigen Kaufwilligen zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Adelsberg am 23. Dezember 1814.

E d i c t (3)

Von dem Centralgerichte der Herrschaft Heil. Kreuz wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen denen daran gelegen, anmit bekant gemacht: Es sey auf Anlangen von Franz Zajenz zu Haidenschaft von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concursets über das gesammte in der Provinz Görz oder wo immer befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des seeligen Carl Boromeus Zajenz gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedächte Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Hornung künftigen Jahres 1815. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Alexs. Doliach Vertreter der Concursmasse bey diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr angehört werde und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten seeligen Carl Boromeus Zajenz, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde. Centralgericht Heil. Kreuz am 19. Dez. 1814.

Quartier zu vermietthen. (2)

In dem sogenannt Joseph, und Ursula Pauschekischen Hause in der Stadt No. 226 ist eine Weinschant Wohnung, im ersten Stock, sammt Keller, Weinschant-Geschirren, sammt aller dazu gehörigen Einrichtung, und im 2. Stock auf die Gasse eine Wohnung mit 2 Zimmern, sammt Kuchel, und dazu Gehör auf kommende Georgi Zeit 1815. in Pacht auszukaufsen. Liebhaber beliehen sich um das Nähere im Hause No. 94 in der Stadt, Florian-Gasse, zu melden.

Quartier zu vermietthen. (3)

In dem Wenzel Edel v. Hubensfeldischen Hause in der Stadt sub Conscript. No. 150 ist im 2. Stock eine Wohnung auf die Gasse, und eine auf die Wasserseite, jede in mehreren Zimmern, und sonstigen Angehörten verleben auf kommende Georgi Zeit 1815 in Pacht auszulassen. Liebhaber belieben sich um das Nähere im Hause No. 94. in der Stadt, Florian Gasse, zu melden.

Exposition. (3)

Am 3. Februar werden in dem Hause No. 192 am Naan verschiedne Mobilien, als Kästen, Tische, Bettstätte, Spiegel, Kücheneinrichtung, Krambottungen sammt Kraut und Rüben, dann Bücher etc. aus freyer Hand dem Meistbietenden hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen eingeladen sind. Auch ist in nämlichen Hause im 1. Stocke ein Quatier mit 3 Zimmern, Kuchel, Speis und Holzleg täglich zu vergeben.

Feilbietungs Edikt. (3)

Von der Bezirks-Obrikeit Kreuz, wird annit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Kofschell, Bauers und Mühler im Dorfe Preßerje, Hauptgemeinde Kreuz, in die öffentliche Feilbietung der ihm eigenthümlich gehörigen auf 1435 fl. gerichtlich geschätzten im Dorfe Preßerje, an dem Flusse Feistritz liegenden, mit 5 Mahlläusern einer Stampfe, und Saagstatt versehenen Mühle gewilliget worden. Da nun hiezu gemäß der von ihm Eigenthümer abgehaltenen freiwilligen Erklärung drey Termine, und zwar für den ersten der 9. d. M. Dez. 1814 für den zweyten der 13. Jänner, für den dritten aber der 10. Feb. d. J. 1815 mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem 3. Termine nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen welche gedachte Mühlwerke an sich zu bringen gedenken, an den besagten Tagen Vormittag um 10 Uhr in dem benannten Dorfe Preßerje und feilbietender Mühle zu erscheinen.

Erinnerung. Bey der zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger mit einem den Schätzungs-Werth ersteigenden Anbothe gemeldet.

Bezirksobrigkeit Kreuz am 13. Jänner 1815.

Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Maria und Elisabeth Schlieber, Dienstadtgen zu Laibach in die gerichtliche Feilbietung der gesamten, zum Andreas Schlieberischen Verlassvermögen gehörigen, im Bergwerke Kropp gelegenen, auf 3166 fl. 30 kr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Realitäten, nämlich des unter Conscriptionszahl 19 stehenden Hauses, Krautgartens, PferdSTALLung, vier Aecker von 25 3/4 Merling Ansaat, umliegenden Raine und Heumaadbergel, zweier Getreidbahren, zweener Dreschböden, zweier Wiesen und zweener Waldantheile im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 14. Februar, für den zweyten der 14. März, endlich für den dritten der 18. April d. J. mit dem Anbange, daß die gedachten Realitäten, wenn solche weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würden, bestimmt worden.

So haben alle jene, welche die besagten Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den vorbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr in dem Bergwerke Kropp zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle zu geben.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 13. Jänner 1815.

Concurs, Edikt. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneq wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Gregor Kajetan Wisniak, Besizer der Realität des sogenannten Beneficium's vom heil. Grabe zu Littay wider seine Creditoren um Güterabtretung und Liquidirungstagfagung wegen fortwährend vorgebllicher übler Wirtschaftsführung seiner Gattin in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche ihm Herrn Gregor Kajetan Wisniak gehörige Vermögen gewilliget, und von diesem Gerichte der Hrn. Joseph Gläser von St. Marthen zum dießfälligen Massevertreter, der Herr Urban Raunkler, Färber in Littay, aber zum Curator honorum ad interim bestellt worden. Daher wird jedermann, der gegen den ersigedachten Schuldaer eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert bis auf den 20. Februar 1815 die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Massevertreter Joseph Gläser, bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen oder bey der dießfalls ausgeschriebenen Liquidationstagfagung am 20. Februar 1815 Vormittag 9 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, und dabey nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, Krast dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verstießung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in der Provinz Krain befindlichen Vermögens des obengenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie et wa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zustatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Slatteneq am 20. Jenner 1815.

N a t u r i c h t. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Freudenthal, und des Guts Thurnlaaf, wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Verordnung der wohlh. k. k. Domainen-Administration vom 9. d. M. Nro. 3 zu Verpachtung des Rechts in den dießherrschafftlichen Staatswaldungen Buchenschwämme zu sammeln die Verfristung auf den 14. k. M. um 9 Uhr Morgens in der dießherrschafftlichen Amtskanzley bestimmt worden sey. Die dießfälligen Pachbedingungen können vorläufig bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden. Freudenthal am 20. Jdaer 1815.

Theater = Nachricht.

Samstag den 11. dieses wird im hiesigen Schauspielhause aufgeführt,
zum Vortheil der Schauspieleria Nita Rosetti:

Genoveffa.

Pfalzgräfin am Rhein.

Originalschauspiel in 5 Aufzügen von weiland Anton Adolph Creuzin.

Verstorbene in Laibach.

Den 2. Februar.

Dem verstorb. Hrn. Philipp Jakob Eßner, pension. k. k. Buchhalterey Rechnungs - Rath f. Frau Maria, alt 60 Jahr, St. Peter - Vorstadt Nro. 13.

Den 3. Feb.

Maria Zerbouka, led. St. alt 60 Jahr in Gradiska Nro. 11.

Den 5. detto

Gertrant Riedl, Wittwe, alt 60 Jahr, in der Krengasse Nro. 78. |